

Tierärztekammer des Saarlandes

DTBl. 05/2020

Änderung der Berufsordnung

der Tierärztekammer des Saarlandes

vom 30. Oktober 2019

Aufgrund der §§ 12 Abs. 1 Nr. 3 und 14 Abs. 2 Nr. 9 des Saarländischen Heilberufekammergesetzes (SHKG) vom 19. November 2007 (Amtsbl. des Saarlandes S. 2190) hat die Vertreterversammlung der Tierärztekammer am 3. April und 30. Oktober 2019 folgende Änderungen der Berufsordnung vom 28. Mai 2008, zuletzt geändert am 27. April 2016, beschlossen:

Anlage 2 Ziffer 8 wird wie folgt geändert:

Anlage 2

Richtlinien der Tierärztekammer des Saarlandes für die Durchführung des tierärztlichen Notfalldienstes

Ziffer 8

Der Notfalldienst an Wochenenden wird in zwei Tage unterteilt. Der Dienst am Samstag beginnt um 8.00 Uhr und endet am Sonntag um 8.00 Uhr. Der Dienst am Sonntag beginnt um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr.

Den am Notdienst teilnehmenden Tierärzten steht es frei, den Notdienst über das gesamte Wochenende zu verrichten – von Samstag 8.00 Uhr bis Montag um 8.00 Uhr.

An einem Feiertag ist Dienstbeginn am Vortag um 18.00 Uhr und Dienstende am auf den Feiertag folgenden Tag um 8.00 Uhr.

An Doppelfeiertagen wird der Notfall- und Bereitschaftsdienst gedrittelt. Der 1. Tag beginnt am Vortag um 8.00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag um 8.00 Uhr. Am 1. Feiertag beginnt der Notdienst um 8.00 Uhr und endet am Morgen des 2. Feiertages um 8.00 Uhr. Der Dienst am 2. Feiertag beginnt am Morgen um 8.00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag um 8.00 Uhr.

Den am Notdienst teilnehmenden Tierärzten steht es frei, den Notdienst über die gesamten Tage zu verrichten.

Anlage 3 § 1 Ziffer 5 wird wie folgt geändert:

Anlage 3

§ 1 Aufgabe, Bezeichnung, Zulassung, Überwachung, Kosten

Ziffer 5

Über den Antrag auf Genehmigung zum Führen der Bezeichnung „Tierärztliche Klinik“ sowie über das Weiterführen nach erfolgreicher Wiederholungsprüfung entscheidet der Vorstand der Tierärztekammer des Saarlandes aufgrund der Stellungnahme der eingesetzten Überprüfungscommission.

Die drei Mitglieder der Überprüfungscommission sind Mitglieder der Tierärztekammer des Saarlandes, davon ein Mitglied des Ausschusses für Aus-, Fort- und Weiterbildung ~~und ein Leiter einer Tierärztlichen Klinik~~. Die Überprüfungscommission wird bei Bedarf vom Vorstand der Tierärztekammer einberufen.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit Frauen und Familie hat die vorstehende Änderung der Berufsordnung nach § 14 Abs. 1 Satz 4 SHKG mit Schreiben vom 2. März 2020, Az.: 2142-05#004, genehmigt.

Sie wird hiermit ausgefertigt.

Saarbrücken, den 7. März 2020

SR Dr. Arnold Ludes
Präsident der Tierärztekammer des Saarlandes

Fortbildung (unter Vorbehalt)

130. Saarländischer Tierärztestammtisch

Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Firma ROYAL CANIN Tiernahrung GmbH & Co KG, Köln, am Mittwoch, **20. Mai 2020, 19.30 Uhr**, in Victor's Hotel Rodenhof, Kalmannstr. 47, Saarbrücken

PD Dr. Claudia Koch, Köln:

"Auf den Inhalt kommt es an! Was ist drin im Futter?
Mythen in der Tierernährung - was braucht das Tier wirklich? "

Anschließend Erfahrungsaustausch bei einem Buffet.

Teilnahmegebühr: 30,00 €.

Anmeldung und Bezahlung:

Bitte per FAX oder e-mail bis 13.5.2020 an 06806/102649 bzw.
ta-stammtisch@ideenagentur-sold.de;

Überweisung mit gleicher Frist an Ideen-Agentur Riegelsberg,
IBAN DE03 5919 0000 0001 5100 02, BIC SABADE5S (Verwendungszweck: Stammtisch 5/20 + Name)

Die Veranstaltung ist auf 80 Personen begrenzt. Der Zahlungseingang entscheidet über die Reihenfolge!

ATF-Anerkennung: 2 Stunden

Personalien

Zugänge

Miriam Rinke, Friedhofstr. 22, 66793 Saarwellingen

Geburtstage im Juni

80 Jahre

13.6.2020 Dr. Rüdiger Neufang, Waldstr. 13, 66571 Eppelborn

95 Jahre

16.6.2020 Dr. Karl Berrang, Danziger Str. 40, 66606 St. Wendel